Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 14.06.2023

AGO Argentum GmbH – Oberflächenbehandlungsanlage;
übergegangen in S.P.T. surface plating technology GmbH
CSC Jäklechemie GmbH & Co. KG - Lager gefährliche Abfälle (Rücknahme)
Derichebourg Umwelt GmbH NL Nürnberg - Schredderanlage m. Schrottlager & Sortierung,
- Schlammlager – Lagerung gefährlicher Abfälle
DURMIN Entsorgung und Logistik GmbH - Lager gefährlichge Abfälle (MDU),
- Lager 2002: Lagerung gefährliche Abfälle sowie Umschlag,
- Lager gefährliche Abfälle (2011),
- Bauschutt 2013: Behandlung gef. Abfälle,
- Altholzzerkleinerungsanlage im Freien,
- Mischanlage: Verfestigung gefährlicher Abfälle
eds-r GmbH - Anlage zur Demontage und zeitweiligen Lagerung von Elektro – Altgeräten
GfE Metalle und Materialien GmbH – Aluminothermie
- HDH - Hydrierung und Dehydrierung
- Vanadium-Chemie
Hofmann Druck Nürnberg GmbH & Co. KG – Offset-Rotationsdruckanlage
Lissi Gebhardt Umweltschutz GmbH – Lagerung gefährlicher Abfälle (2005)
MAN Truck & Bus SE – Gießerei G1
- MF-Tandemofenanlage
Max Aicher Recycling GmbH – Schredder
Riedel & Soelch Elektro-Chemische Fabrik GmbH – Oberflächenbehandlungsanlage
Schulte & Schmidt GmbH & Co Leichtmetallgießerei KG – NE-Metallgießerei & Schmelzanlagen
ZECH Umwelt GmbH - Biologische Behandlungsanlage für Boden und sonstige Abfälle
ZF Gusstechnologie GmbH, Werk 2, Industriestraße - Gießerei & Schmelzanlagen für NE-Metalle

Diese im Zuständigkeitsbereich der Kreisfreien Stadt Nürnberg betriebenen Anlagen unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Inkrafttreten der IE-Richtlinie hat es keine weiteren Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Stadt Nürnberg und des Landesamts für Umwelt

Überwachungsprogramm für IE-Anlagen in Nürnberg unter Umweltinformationsgesetz:

https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/industrieemissionen.html

Erläuterungen des Umweltamtes Nürnberg zur IE-Richtlinie unter Luft/Immissionsschutz:

https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/ie_richtlinie.html